

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Ziero/17/11869	
Federführend: Zentrale Dienste		Status: öffentlich	Datum: 06.09.2017
		Verfasser: Mareen Tech	
Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2017			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Sozialausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow			

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 21.03.2017 hat der Landkreis Nordwestmecklenburg dem Amt Klützer Winkel Landesmittel in Höhe von 32.529,30 € für den Amtsbereich Klützer Winkel bewilligt. Für die Gemeinde Zierow ergibt sich aufgrund der ermittelten Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahre (mit Stichtag 31.12.2015 -von 83 Kinder) eine Zuweisung in Höhe von 3.202,77 €.

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden **ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung** eingesetzt werden müssen.

Für die Einsetzung der Gelder ist kein Nachweis zu führen. Ebenfalls ist der Zeitraum der Verwendung nicht begrenzt worden. Der Landkreis behält sich vor Stichproben vorzunehmen. Die Mittel sollen nicht in den Gemeindehaushalt einfließen.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis sollen die Mittel für die Tagespflege, die Kindertageseinrichtungen sowie dem Hort eingesetzt werden. Die Mittel dürfen nicht zur Elternentlastung dienen, sondern sollen zusätzliche Mittel für die Einrichtung bzw. Tagespflege darstellen und nicht in der Entgeltberechnung Berücksichtigung finden. Als mögliche Beispiele wurden Fortbildung, Qualifizierung, Projekte, Außenanlagen oder Schallschutz benannt.

In der Anlage sind die Anzahl der Kinder zum Stichtag 31.12.2015 nach Altersgruppen und nach Einrichtungen aufgeführt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt, die Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2017 wie folgt zu verwenden:

1.
2.
3.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Statistik zur Verteilung der Zuweisung

